



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 23. Juli 2025

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Volker (ab 17.30 Uhr, TOP 5 öffentlich)
Feuchter, Wolfgang
Föll, Daniel
Kemppel, Stephan
Müller, Simon
Noller, Janik
Röger, Karina
Schanzenbach, Bernd
Schoch, Claudia
Schoch, Joshua
Simm, Pascal
Stamer, Tobias
Truckenmüller, Wolfgang
Wagner, Thomas
Walz, Birgit, Dr.

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Göbel, Marvin
Heiden, Volker
Kübler, Daniela
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Fischer, Guido
Hofmann, Bettina
Vogelmann, Larissa

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Eisenträger, Birgit (krank)
Feger, Jürgen (privat verhindert)
Schoch, Tilman (privat verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Häfner
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Forsteinrichtungserneuerung für die Jahre 2025 – 2034 für den Körperschaftswald der Gemeinde Mainhardt	038/2025
TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Bubenorbis" - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	036/2025
TOP 6	Bebauungsplan "Bubenorbiser Feld" - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	037/2025
TOP 7	Umlegung "Bubenorbiser Feld" - Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB - Bildung eines Umlegungsausschusses	039/2025
TOP 8	Ergänzungssatzung "Sandackerweg Bubenorbis" - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung - Satzungsbeschluss	035/2025
TOP 9	Abwasserbeseitigung Mainhardt - Funktionsabschnitt 1 Kläranlage Schönhardt - Vergabe Tiefbau - Vergabe Maschinenteknik - Vergabe Elektrotechnik	033/2025
TOP 10	Photovoltaikanlage Wasseraufbereitungsanlage Mainhardt - Vergabe -	032/2025
TOP 11	Mittagessensversorgung im Kindergarten Schultheiß-Huzele	034/2025

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

TOP 12	Finanzzwischenbericht 2025	031/2025
TOP 13	Bausachen	
TOP 14	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Ortschaftsrats und insbesondere bei Ortsvorsteher Guido Fischer für die Vorbereitung der Sommersitzung, die in diesem Jahr in Ammertsweiler stattfindet.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von BM **Komor** ergeben sich keine Anfragen oder Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats, weshalb er diesen Tagesordnungspunkt wieder schließt.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Es meldet sich ein Einwohner aus Bubenorbis zu Wort, der im Vorgriff auf einen späteren Tagesordnungspunkt die Abwägung zu der in Bubenorbis geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage kritisiert. Die Argumente hinsichtlich des Vorranggebietes halte er für fragwürdig, weshalb er die Abwägung insgesamt als schlampig bezeichnet und Zweifel an deren Rechtmäßigkeit habe.

BM **Komor** wehrt sich gegen diesen Vorwurf und unterstreicht, dass er es für unangebracht halte, der Verwaltung Schlampigkeit vorzuwerfen. Inhaltlich verweist er auf die Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 5, bei dem es um den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bubenorbis“ gehen werde.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 4 Forsteinrichtungserneuerung für die Jahre 2025 – 2034 für den Körperschaftswald der Gemeinde Mainhardt Vorlage: 038/2025

Beschluss:

Der Forsteinrichtungserneuerung für den Körperschaftswald der Gemeinde Mainhardt für die Jahre 2025-2034 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erinnert an den im Juni stattgefundenen Waldbegang, bei dem Sebastian Schüller, der Leiter des zuständigen Dezernats im Landratsamt Schwäbisch Hall zusammen mit Werner Brosi, dem für Mainhardt zuständigen Revierförster, die Mitglieder des Gemeinderats vor Ort im Gemeindewald auf die Besonderheiten der Waldwirtschaft aufmerksam gemacht habe. Die dabei vermittelten Informationen seien sehr interessant gewesen und im Rahmen der Begehung auch sehr nachdrücklich vermittelt worden, so dass bei der heutigen Beratung bereits darauf aufgebaut werden könne, erklärt BM **Komor** und übergibt das Wort an die Herren **Schüller** und **Brosi**.

Herr **Schüller** betont die Wertigkeit des Mainhardter Waldes hinsichtlich seines Bestandes und seiner Artenvielfalt. Dies sei eine wichtige Voraussetzung, um dem Klimawandel entgegenwirken zu können. Und genau deshalb sei es auch unerlässlich, den Wald in seiner Funktionalität zu erhalten, was eine nachhaltige Bewirtschaftung voraussetze. In diesem Sinne sei zu empfehlen, den Hiebsatz dem Zuwachs anzupassen.

Dies betont auch Herr **Brosi**, dem es wichtig sei, den Wald sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht zu erhalten. Bei der Forsteinrichtung sei es seiner Meinung nach gelungen, ein vernünftiges Maß als Kompromiss zu finden.

Fragen aus der Mitte des Gemeinderats ergeben sich keine, so dass BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung aufruft.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

- § 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Bubenorbis"**
- **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: 036/2025

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend beschlossen (Anlage 6821 – TÖB Auswertung)).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.07.2025, gefertigt durch das Kreisplanungsamt, wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen
4. Die Fläche wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erinnert an die zurückliegenden Beratungen zum Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen, bei denen unter anderem ein Kriterienkatalog beschlossen worden sei. Nachdem für die Flächen in Bubenorbis dann eine Bewerbung eingegangen und mit dem Kriterienkatalog abgeglichen worden sei, habe der Gemeinderat zusammen mit weitergehenden Vorgaben zur Eingrünung zunächst die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und schließlich dessen frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Die in dieser Zeit eingegangenen Bedenken und Anregungen seien zusammen mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzungsvorlage als Tabelle dargestellt, informiert BM **Komor** und übergibt das Wort an Herrn **Fuhrmann**, dem Leiter des Kreisplanungsamt Schwäbisch Hall.

Herr **Fuhrmann** verweist auf die Zweistufigkeit des Verfahrens und geht dann auf die in der ersten Stufe eingegangenen Stellungnahmen anhand der Tabelle ein. Er erläutert in diesem Zusammenhang den Begriff bzw. die Bedeutung eines Vorbehaltsgebiets im Gegensatz zu einem Vorranggebiet und arbeitet danach argumentativ die Punkte aus dem Kriterienkatalog der Gemeinde ab um schließlich mit dem Fazit zu schließen, dass die Anlage an dieser Stelle durchaus vertretbar sei.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

Auf die privaten Stellungnahmen eingehend macht BM **Komor** deutlich, dass sich die Frage nach den kommunalen Entwicklungsplänen in der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans wiederfinde. Weiter bedankt er sich für die Anregung, Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu belegen und weist darauf hin, dass diese derzeit schon verstärkt gemacht werde. Mit Blick auf die Beschlussvorschläge unterstreicht BM **Komor**, dass die Abwägung sowohl von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kreisplanungsamt als auch vom Gemeinderat sehr sorgsam in mehreren Beratungen und einem Vor-Ort-Termin gemacht worden sei. Des grundsätzlichen Zielkonflikts sei man sich daher bewusst.

Die anschließende Fragegrunde nutzt Gemeinderat **Noller** für konkretisierende Fragen zur Gestaltung der jeweiligen Hecken in den unterschiedlichen Pflanzgebotsflächen. Daraufhin erläutert Herr **Fuhrmann** die Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des Pflanzgebots und erläutert die Aussage, dass die Kriterien der Gemeinde nahezu aber eben nicht vollständig erfüllt seien. Übrig bliebe nämlich der Eingriff in die Magerwiese, der jedoch nur untergeordnet sei und zudem ausgeglichen werde.

Auf die Bitte von Gemeinderat **Noller** macht BM **Komor** nochmals deutlich, dass die Gemeinde keine Verhinderungsplanung betreiben dürfe und deshalb Vorhaben wie diese nicht einfach generell ablehnen könne. Um hier mit Maß und Ziel vorgehen zu können, habe der Gemeinderat deshalb den hier zu Rate gezogenen Kriterienkatalog erarbeitet.

Gemeinderat **Feuchter** unterstreicht dies mit dem Hinweis auf den politischen Willen, der hinter dem Handeln des Gemeinderats stehe und mit dem ein Beitrag zum Klimawandel geleistet werden solle.

Als Fürsprecher der Landwirtschaft vertrete er die Ansicht, dass so wenig Flächen wie möglich mit Photovoltaikanlagen belegt werden sollten. Aber wenn solche Anlagen schon gebaut würden, dann auch richtig. Deshalb zweifle er inzwischen an der Richtigkeit der Höhenbegrenzung der Module, so Gemeinderat **Föll**.

Gemeinderat **Schanzenbach** hegt die Hoffnung, dass weitere Anlagen vielleicht an weniger einsehbaren Stellen beantragt würden. Und Gemeinderat **Wagner** hält fest, dass letztendlich jede Anlage für sich betrachtet werden müsse und er davon ausgehe, dass sich auch gegen Anträge an anderer Stelle Stimmen erheben werden.

Nach Beendigung der Aussprache bittet BM **Komor** um Abstimmung zu den vorliegenden Beschlussanträgen.

§ 6 Bebauungsplan "Bubenorbiser Feld"
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/2025

Beschluss:

5. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend beschlossen (Anlage 6624 – TÖB Auswertung)).
6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die Länge des Gehwegs Variante 1 erweitert und der Entwurf entsprechend ergänzt.
7. Der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, gefertigt durch das Kreisplanungsamt, wird gebilligt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen
9. Die Fläche wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 3 bis 5 werden mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss unter Ziffer 2 wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 037/2025 und auf die zurückliegende Beratung im Gemeinderat in der unter anderem angeregt worden sei, den Radweg bis hin zu Einfahrt ins Baugebiet zu verlängern und eine fußläufige Anbindung vom Wohngebiet in den Ortskern vorzusehen. Diese Anregungen seien aufgenommen und vom Büro Bürgel in der Planung umgesetzt worden. Für die Ausgestaltung des Gehwegs hätten sich dabei zwei Varianten ergeben, erläutert BM **Komor** anhand der vorliegenden Planung. Während die Variante 2 einen Gehweg bis zur Einmündung „Schelmenholz“ vorsehe beschränke sich die Variante 1 auf ein kürzeres Stück zusätzlichen Gehwegs nur bis hin zum Feldweg und sehe dann dort die Überquerung der Stuttgarter Straße vor. Bei der Straßenverkehrsbehörde sei deshalb auch bereits die Möglichkeit angesprochen worden, das Ortsschild und damit auch die 30er Zone in diesen Bereich vorzuverlegen, was aber abgelehnt worden sei. Von Seiten der Verwaltung werde aber trotzdem die Umsetzung der Variante 1 vorgeschlagen, da die Querung der Stuttgarter Straße in diesem Bereich gut überschaubar und damit soweit sicher ist.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

Herr **Fuhrmann** vom Kreisplanungsamt geht anschließend auf die in der Tabelle dargestellten eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein und erläutert die hierzu gemachten Abwägungsvorschläge.

Gemeinderat **Noller** stellt mit Blick auf die Kritik des Regierungspräsidiums hinsichtlich der Unterschreitung der vorgegebenen Einwohnerdichte fest, dass daran gemessen große Bauplätze für Einfamilienhäuser grundsätzlich nicht mehr machbar seien, was Herr **Fuhrmann** bestätigt.

Gemeinderat **Föll** regt an, am Ende des Gehwegs zur Überquerung der Stuttgarter Straße einen Zebrastreifen vorzusehen, was laut BM **Komor** mangels der erforderlichen Fußgängerfrequenz von der Straßenverkehrsbehörde sicher nicht mitgetragen werde. Aufgrund der dahingehend geführten Gespräche bei der Sanierung der Hauptstraße gehe er sicher davon aus, dass eine Querungshilfe hier abgelehnt werde.

Aus der Mitte des Gemeinderats entsteht eine Diskussion um die Vor- und Nachteile der beiden Gehwegvarianten und die konkrete Frage, ob sich die Situation für die Fußgänger im Falle der Variante 2 in dem Maße verbessere, wie die Umsetzung an Mehrkosten verursache. Da hier keine Einigkeit erzielt werden kann lässt BM **Komor** über die Beschlussanträge einzeln abstimmen.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 7 Umlegung "Bubenorbiser Feld" - Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB - Bildung eines Umlegungsausschusses Vorlage: 039/2025

Beschluss:

1. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs "Bubenorbiser Feld" in der Gemarkung Bubenorbis, Flur 0 (Bubenorbis) die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Sie trägt die Bezeichnung „**Bubenorbiser Feld**“

Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Übersichtsplan zur Anordnung der Umlegung „Bubenorbiser Feld“ von Käser Ingenieure vom 01.07.2025 dargestellt. Das Umlegungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,87 ha.

2. Zur Durchführung der Umlegung „**Bubenorbiser Feld**“ wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch - BauGB-DVO vom 2. März 1998), letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift geändert durch Artikel 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)), gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister Herrn Damian Komor als Vorsitzender und 6 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses werden gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter
Janik Noller	Karina Röger
Thomas Wagner	Tilman Schoch
Birgit Walz	Jürgen Feger
Volker Braun	Joshua Schoch
Daniel Föll	Wolfgang Feuchter
Stephan Kempel	Bernd Schanzenbach

Als beratender Sachverständiger gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung wird bestellt als bautechnischen Sachverständigen Herrn Klaus Gehring vom Ingenieurbüro Bürgel als vermessungstechnischer Sachverständiger der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Herrn Matthias Käser von Käser Ingenieure aus Untergruppenbach.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Nachdem unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Auslegung des Bebauungsplans „Bubenorbiser Feld“ beschlossen worden sei, sei es nur folgerichtig, durch die Umlegung aus den Flurstücken innerhalb des Geltungsbereichs Bauplätze und Erschließungsflächen zu machen, startet BM **Komor** und verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 037/2025. Dazu müsse demnach die Umlegung angeordnet und ein Umlegungsausschuss gebildet werden.

Auf Nachfrage von BM **Komor** ergeben sich keine Fragen, weshalb der die Beschlussanträge zur Abstimmung aufruft.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 8 Ergänzungssatzung "Sandäckerweg Bubenorbis" - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung - Satzungsbeschluss Vorlage: 035/2025

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten Auslegung eingegangene Stellungnahmen (Anlage 00-ES_Sandäckerweg_erneute Auslegung) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen.
2. Die Ergänzungssatzung „Sandäckerweg Bubenorbis“ wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 23.07.2025, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 23.07.2025

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** freut sich dem Gremium mitteilen zu können, dass der letzte Aufstockungsantrag zusammen mit der Verlängerung des Durchführungszeitraums bis April 2027 bewilligt wurde. Damit werde ermöglicht, dass die Neuordnung des Gebiets Sandäcker in Bubenorbis nach so vielen Jahren doch noch erfolgreich zu Ende gebracht werden könne. Nachdem die Verhandlungen mit den Eigentümern sich doch sehr schwierig gestaltet hätten, stehe man nun kurz vor dem Abschluss, so dass vermutlich noch im Juli die vollständigen Umlageunterlagen an alle Beteiligten ausgehändigt werden könnten. Wichtig für die erfolgreiche Umlage sei aber der zur Beratung anstehende Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Sandäcker“, die das erforderliche Baurecht für die spätere Bebauung der neugewonnenen Flächen schaffe, erklärt BM **Komor** und bittet um die Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussanträgen.

Als Grundlage für die Beratung legt BM **Komor** zusätzlich einen Plan des Gebiets auf, auf dem die vorgesehene Erschließung und die einzelnen Bauplätze dargestellt sind. Die Frage von Gemeinderätin Dr. **Walz**, ob damit dann alle Zufahrten öffentlich seien und nicht mehr über die private Hoffläche verliefen, bejaht BM **Komor**. Dies sei einer der Gründe, warum die Umlage unbedingt erforderlich sei.

Entgegen der Annahme von Gemeinderat **Schanzenbach** gingen nicht alle Flächen, sondern nur die für die Erschließung notwendigen, an die Gemeinde über. Die Bauplätze seien privat und damit der Zeitpunkt der Bebauung offen.

Die auf der Fläche des späteren Wendehammers noch eingezeichneten Gebäude würden im Zuge der Erschließung abgebrochen, erläutert BM **Komor** auf Nachfrage von Gemeinderat **Truckenmüller**.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

Ihm erscheine der Wendehammer im Vergleich zu dem im Bubenorbiser Feld geplanten sehr groß, wendet Gemeinderat **Noller** ein. Im Zuge der Ausschreibung würde dies nochmals vom planenden Ingenieurbüro Bürgel überprüft, sagt BM **Komor** zu und beendet dann die Aussprache mit dem Aufruf zur Abstimmung.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

- § 9 Abwasserbeseitigung Mainhardt - Funktionsabschnitt 1 Kläranlage Schönhardt**
- Vergabe Tiefbau
- Vergabe Maschinentechnik
- Vergabe Elektrotechnik
Vorlage: 033/2025

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung für die Umsetzung des erstens Funktionalabschnittes KA Schönhardt wie folgt zu beauftragen:

- 1) Tiefbauarbeiten an die Fa. Ebert aus Abtsgmünd mit einer Bruttoangebotssumme von 1.682.941,22 € zu vergeben
- 2) Maschinentechnische Ausrüstung an die Fa. SCHARR TEC aus Hunderdorf mit einer Bruttoangebotssumme von 305.421,83 € zu vergeben.
- 3) Elektrotechnische Ausrüstung an die Fa. DODERER aus Oppenweiler mit einer Bruttoangebotssumme von 174.370,76 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM **Komor** Frau **Widmann** und Herrn **Schubert** vom Ingenieurbüro Strobl und übergibt dann das Wort an Herrn **Heiden**, der kurz ins Thema einführt und daran erinnert, dass das Büro Strobl mit der Planung zur Umsetzung des Abwasserstrukturgutachtens beauftragt worden sei. In der heutigen Sitzung gehe es aber zunächst um den Funktionalabschnitt 1 und damit um einen Ersatz für die nicht mehr den Anforderungen entsprechende Schilfteichkläranlage Schönhardt.

Anhand einer Präsentation blickt dann Frau **Widmann** zurück auf die bisherigen Planungsschritte, die die Zentralisierung der Kläranlagen zum Ziel hätten, was auch Grundlage für den bereits gestellten Förderantrag sei.

Herr **Schubert** erläutert dann die für die Umsetzung des Funktionalabschnitt 1 erfolgte Ausschreibung in den drei Gewerken Tiefbau, Maschinentechnik und Elektrotechnik, die im Mai erfolgt sei. Anschließend stellt er die Ausschreibungsergebnisse aus der Submission im Juli vor und erläutert die Kostenübersicht mit den darin enthaltenen förderfähigen Kostenpunkten. Angesichts der Planung mit insgesamt zwei Pumpwerken von denen eines direkt am Karolinenhof verortet sei, äußert Gemeinderat **Schanzenbach** Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Geruchsbelästigung. Er erkundigt sich deshalb, ob der Einbau von Geruchsschlüssen geplant sei, was Herr Heiden bejaht und darauf hinweist, dass auch die Standzeiten des Abwassers kürzer als an anderen Stellen sei.

Ortsvorsteher **Fischer** bemängelt, dass keine Ausblasvorrichtungen für die Leitungen geplant seien. Die Mulchvorrichtungen zur Be- und Entlüftung, auf die Herr **Schubert** in diesem Zusammenhang hinweist, werden seiner Auffassung nach nicht ausreichend sein.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

Der Durchlauf müsse unbedingt garantiert sein, mahnt Gemeinderat **Feuchter** der ebenfalls befürchtet, dass es sonst zu Geruchsbelästigungen kommen werde.

BM **Komor** bittet die Vertreter des Büros Strobel diese Hinweise unbedingt aufzunehmen und in der Umsetzung zur berücksichtigen, weil es wegen Geruchsbelästigungen schon an anderen Stellen in der Gemeinde immer wieder zu Problemen komme.

Wie oft gepumpt werde, hänge vom Verbrauch ab, voraussichtlich aber ein bis zweimal täglich, beantwortet Herr **Heiden** die Frage von Gemeinderätin **Röger**.

Auf den Einwand von Ortsvorsteher **Fischer**, dass eine ebenerdige Planung wegen der geringeren Gasentwicklung besser gewesen wäre erklärt Herr **Schubert**, dass die Bedienung komplett über das EG erfolge. In den Keller müsse man daher nur ein bis zweimal jährlich zur Wartung. Dies sei während der Planung so mit dem Betriebspersonal besprochen worden.

Nach Auffassung von Herr **Heiden** sei damit ein guter Kompromiss gefunden worden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat **Kemppel** nach der Finanzierung der Maßnahme erläutert Herr **Heiden**, dass der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten rund 800.000 € betrage, was einem 20%igen Eigenanteil und zusätzlich den nicht förderfähigen Kosten entspräche. Die Finanzierung erfolge über die Haushalte der Jahre 2025 und 2026, ergänzt BM **Komor**. Und Frau **Kübler** fügt hinzu, dass die Investition auch bei der Kalkulation der Abwassergebühren Berücksichtigung fände.

Von Gemeinderat Müller auf die Darstellung der Gesamtkosten in der Sitzungsvorlage angesprochen informiert Herr **Heiden**, dass die Kosten für einen durch den Umbau möglich werdenden zusätzlichen Hausanschluss nicht förderfähig seien. Dieser Betrag werde deshalb über eine Mehrkostenvereinbarung und die zu erhebenden Beiträge abgedeckt, ergänzt Herr **Wagenländer**.

Abschließend lässt BM **Komor** über den Beschlussantrag abstimmen.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 10 Photovoltaikanlage Wasseraufbereitungsanlage Mainhardt - Vergabe - Vorlage: 032/2025

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der Wasseraufbereitung in Hohenstraßen an die Fa. Widmann aus Neuenstadt a.K. mit einer **Nettoangebotssumme von 106.102,00 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 032/2025 erinnert BM **Komor** an die vorangegangenen Beratungen zur Ausschreibung der Photovoltaikanlage auf der Wasseraufbereitungsanlage und bittet nun um die Vergabeentscheidung.

Zur Erläuterung des Ausschreibungsergebnisses macht Herr **Heiden** deutlich, dass das Ergebnis sogar noch leicht unter der Kostenschätzung liege, was der Umplanung in drei kleinere, statt einem großen Speicher zu verdanken sei.

Gemeinderätin Dr. **Walz** wundert sich, warum es auch im Winter zu einer Einspeisung komme, was Herr Heiden damit erklärt, dass dann eingespeist werde, wenn der Wasserturm gefüllt und auch die Speicher voll seien und trotzdem Strom erzeugt werde. Unter Umständen komme das auch im Winter vor.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 11 Mittagessensversorgung im Kindergarten Schultheiß-Huzele Vorlage: 034/2025

Beratungsverlauf:

Das Mittagessen für den Kindergarten Schultheiß-Huzele wird ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 von der Firma Meyer Menü Beteiligungs-GmbH geliefert.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Göbel** informiert anhand der Sitzungsvorlage Nr. 034/2025 über die Situation der Essensversorgung am Kindergarten Schultheiß-Huzele. Die doch immer wieder geäußerte Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation habe die Verwaltung bewogen, nach Alternativen Ausschau zu halten. Im Abgleich mit anderen Kommunen habe sich die Firma Meyer Menü als geeigneter Partner abgezeichnet worauf hin der Vorschlag zum Wechsel mit dem Elternbeirat diskutiert worden sei. Nachdem der Vorschlag dort auf breite Zustimmung gestoßen sei habe darüber hinaus auch noch ein Elterninfoabend für alle Eltern der Kinder im Schultheiß-Huzele-Kindergarten stattgefunden. Auch dort sei die Resonanz überwiegend positiv, weshalb die Verwaltung heute dem Gemeinderat den Beschlussvorschlag zum Wechsel unterbreite.

Mit einem kurzen Bericht vom Elterninfoabend ergänzt BM **Komor** die Ausführungen von Herrn **Göbel**, der in seiner Präsentation die hohe Flexibilität und den geringeren Verwaltungsaufwand als Vorteile von Meyer Menü den höheren Kosten für die Eltern als Nachteil gegenüberstellt.

Gemeinderat **Simm** lobt das Engagement der Verwaltung, die sich auf den Weg gemacht habe, nach besseren Lösungen zu suchen. Mit der Entscheidung für Meyer Menü habe man einen Weg gefunden, der die Verwaltung entlaste und dem die Eltern zustimmten, deshalb sollte er seiner Meinung nach auch umgesetzt werden.

Wenn die Umstellung nur im Bereich des Kindergartens erfolge, so stelle sich für Gemeinderat **Kemppel** die Frage, was aus der Mensa werde und warum dort dann trotzdem noch Personal für das Kindergartenessen vorgehalten werden müsse.

Für das Kindergartenessen werde auch nach Umstellung zumindest eine Spülkraft gebraucht, erklärt Frau **Kübler**. Eine Veränderung im Betrieb der Schulmensa sei durch die Umstellung im Kindergarten nicht zu erwarten.

Gemeinderätin Claudia **Schoch** möchte wissen, wie hoch der Förderanteil der Gemeinde am Kindergartenessen sei, worauf hin Frau **Kübler** antwortet, dass die Eltern die reinen Lebensmittelkosten zahlten und die Personalkosten bei der Gemeinde verblieben.

Auf Nachfrage von Gemeinderat **Noller** erläutert sie die Abläufe bei der Essensausgabe im Kindergarten, die mit gleichbleibendem Personalaufwand erfolge.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

Gemeinderat **Stamer** möchte wissen, ob gegebenenfalls auch eine komplette Umstellung auf Meyer Menü denkbar wäre, was BM **Komor** bejaht. Mit dem jetzigen Lieferanten für das Schulessen bestehe kein Vertrag, so dass nach Rücksprache mit dem Mensa-Personal auch hier ein Wechsel irgendwann möglich wäre.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind bitte BM **Komor** über den Beschlussantrag abzustimmen.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 12 Finanzzwischenbericht 2025 Vorlage: 031/2025

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 031/2025, die den ausführlichen Finanzzwischenbericht enthalte. Mit dem Hinweis darauf, dass sich gegenüber dem Haushaltsplan sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen eine Verbesserung abzeichne hält Frau **Kübler** zusammenfassend fest, dass trotzdem mit einem negativen Ergebnis zu rechnen sei. Wenn dabei ursprünglich auch von einem deutlich höheren Defizit in Höhe von ca. 323.000 € ausgegangen worden sei, so werde auch jetzt nicht mit einem besseren Ergebnis als maximal mit einer schwarzen Null gerechnet.

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 13 Bausachen

Beratungsverlauf:

Aktuell liegen keine Bausachen zur Beratung an, weshalb BM **Komor** diesen Tagesordnungspunkt wieder schließt.

Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2025

§ 14 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erinnert an das geplante Festwochenende zum 755jährigen Jubiläum Bubenorbis, zu dem alle herzlich eingeladen seien.

Anschließend schließt BM **Komor** die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.